

wenn seinen Befehlen nicht Folge geleistet würde, wann er von seiner Waffe Gebrauch machen müsse, besonders aber wie er sich dem „Melancholico“¹⁾ gegenüber benehmen solle, „da er bei diesem doch nicht wie bei Züchtlingen nach dem Kopf schießen könne, da dieser auch Mensch sei und doch tausend ungereimte Sachen vornehme, ohne daß er echapieren wolle“ usw. usw. Außerdem aber sollte noch eine Verstärkung des Kommandos beantragt werden. Im April 1777 wurden dann in einer Anzahl von Sitzungen, an denen der Kommandant und der Hausverwalter teilzunehmen hatten und über die vom Notario publico ein eingehendes Protokoll „fideliter registriret“ worden ist, diese Fragen eingehend behandelt. Trotzdem schritten die Arbeiten für das Reglement nur langsam vorwärts; es scheint dabei zwischen dem Hausverwalter und dem Kommandanten nicht immer völlige Übereinstimmung geherrscht zu haben, so daß der damalige „Direkteur des Zucht- und Armenhauses“, Herr Konferenzminister Graf von Schönberg, als er im Oktober 1777 in Waldheim weilte, den Major mit seinen Offizieren zu Tische lud und sie zu besserer Harmonie mit dem Hausverwalter ermahnte.

1778 wurde dem Major ein wohl erfreulicherer Auftrag, denn er erhielt Befehl unter Zurücklassung der unumgänglich notwendigen Wachmannschaft mit der Invalidenkompagnie abzumarschieren, sich mit der „Brausischen“ und „Teubernschen“ Kompagnie (in Torgau bez. Zwickau) zu vereinigen und auf kürzester Route nach Leipzig zu begeben, wo er sich sofort beim Gouverneur Grafen Vitzthum zu melden hatte, um den Zug- und Wachdienst zu übernehmen. Am 13. September rückte er daher mit Kapitän von Wolff, Premierleutnant Daßdorff, Sousleutnant von Stammler und 100 der noch tauglichsten „annoeh berührigsten Gemeinen“ ab; Leutnant Aurich mit 5 Unteroffizieren, 1 Tambour und 50 Gemeinen blieb zurück. Es konnten nur noch 5 Nacht- und 4 Tagposten aufgestellt werden, im übrigen mußten Lohnwächter angeworben werden. Leutnant Aurich erhielt den strengen Befehl, sich nicht von dem Hause zu entfernen und sich mit dem Gegner in nichts Ernstliches einzulassen, da er nicht zur Defensive des Ortes, sondern lediglich zur Bewachung des Hauses da sei. Aurich kam aber gar nicht in die Versuchung, dieser Ordre entgegen zu handeln, denn vom Feinde war in Waldheim weit

¹⁾ Die Anstalt barg damals eine große Anzahl Geisteskranker bez. Gemütskranker.